

99107023011000

Wohngeld Änderungen bei Neuantrag

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012226/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107023011000
Leistungsbezeichnung I	Wohngeld Änderungen bei Neuantrag
Leistungsbezeichnung II	Änderungen zum Wohngeldantrag mitteilen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Mietzuschuss, Wohngeldangelegenheiten, Lastenzuschuss, Wohngeldbescheid
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Fachamtsleitung GS (Eimsbüttel)
Handlungsgrundlage	§ 27 Wohngeldgesetz (WoGG) Änderung des Wohngeldes https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_27.html
Teaser	Während Sie Wohngeld erhalten, können Sie jederzeit einen Änderungsantrag stellen. Falls es zu Änderungen kommt, die Ihr Wohngeld verringern könnten, müssen Sie diese umgehend melden.
Volltext	Während Sie Wohngeld beziehen, können Sie einen neuen Antrag auf ein höheres Wohngeld stellen, wenn: <ul style="list-style-type: none"> • Ihr Gesamteinkommen gesunken ist, • mehr Personen in Ihrem Haushalt leben oder • Ihre Miete oder Wohnkosten bei Eigentum gestiegen sind.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweise über Änderung der Miete oder Belastung • Nachweise zum geänderten Einkommen • Nachweise zur Änderung der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder. • Gegebenenfalls können weitere Unterlagen erforderlich sein, wie Nachweise über weitere Einkommen Nachweise bei Eigentum Selbstauskunft einer selbständig tätigen Person Einkommensprognose bei Selbständigen Schwerbehindertennachweis gegebenenfalls weitere erforderliche Unterlagen erfahren Sie von der zuständigen Stelle.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Um Ihren Wohngeldantrag ändern zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, zum Beispiel: Ihr Gesamteinkommen ist um mehr als 15% gesunken ist. Es leben weniger Menschen mit Ihnen in Ihrem Haushalt zusammen? Ihre Miete oder Wohnkosten bei selbstgenutztem Wohneigentum sind um mehr als 15% gestiegen.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Änderungen sind nachweisbar und relevant für die Berechnung des Wohngeldes.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie informieren die zuständige Stelle persönlich, schriftlich oder telefonisch über die Änderungen. • Die zuständige Stelle teilt Ihnen mit, welche Unterlagen sie von Ihnen benötigt. • Sie stellen einen Änderungsantrag und reichen ihn mit den erforderlichen Unterlagen ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihre Angaben und Ihre Unterlagen. • Die zuständige Stelle berechnet Ihr Wohngeld erneut. • Sie erhalten einen Bescheid. • Ihr Wohngeld wird angepasst.
Bearbeitungsdauer	Die zuständige Stelle bearbeitet Ihre Änderung so schnell wie möglich. Wie lange es dauert, hängt davon ab, wie vollständig Ihre Angaben sind und ob alle nötigen Nachweise vorliegen. Wenn die Bearbeitung länger dauert, entstehen Ihnen keine Nachteile. Ihr Wohngeldanspruch wird ab dem Tag der Änderungsmitteilung geprüft.
Frist	Das Wohngeld wird ab dem Tag erhöht, an dem Sie den Antrag gestellt haben. Eine Erhöhung für die Zeit davor ist normalerweise nicht möglich.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/wohngeld/ https://www.hamburg.de/wohngeld/
Hinweise	Es gibt keine besonderen Hinweise.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Neuer Antrag auf höheres Wohngeld möglich, wenn: • Gesamteinkommen gesunken ist • mehr Personen im Haushalt leben • Miete oder Wohnkosten bei Eigentum gestiegen sind • Änderungen können, aber müssen nicht, zu mehr Wohngeld führen • Änderungen, die das Wohngeld verringern, müssen gemeldet werden
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum

Modul	Sachverhalt
	Hamburg Service
Zuständige Stelle	Bezirksamt Eimsbüttel - Fachamt Grundsicherung und Soziales - SDZ 1 - Wohngeld
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)